

Verlängerung von Akkreditierungsfristen im Fachbereich 09

1. Das Rektorat beschließt die Fristverlängerungen, wie seitens des Fachbereichs beantragt. Die neuen Fristen sind durch das Referat Lehre und Studium im QM-Portal zu dokumentieren und im Hochschulkompass einzutragen. Die Fachbereiche müssen die Programmevaluationen so rechtzeitig durchführen und abschließen, dass ein Akkreditierungsbeschluss durch das Rektorat innerhalb der Frist möglich ist. Informationen über Schwierigkeiten bei der Durchführung der Programmevaluationen sind in die Qualitätsberichte der Fachbereiche aufzunehmen. Die Akkreditierungsfrist der im Cluster 2 zusammengefassten Studiengänge endet, nach erfolgter Programmevaluation im Herbst, am 30.09.2025.

2. Abstimmungsergebnis: einstimmig